

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sport und Gesundheit

VORL.NR. 364/17

Sachbearbeitung: Döring, Sophia Datum: 11.09.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	18.10.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	25.10.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Neufassung der Entgeltordnung und Entgeltregelung zur Benutzung von

Sportstätten und Sportfreiflächen

Bezug SEK: MP 10 - Sport und Gesundheit und MP 13 - Generationengerechte Finanzen

Bezug: Beschlussvorlage öffentlich 239/10

Anlagen: 1) Neufassung der Ei

- Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten
- 2) Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten (Stand Juni 2010)
- 3) Neufassung der Entgeltregelung zur Nutzungsüberlassung von Sportfreiflächen
- 4) Entgeltregelung zur Nutzungsüberlassung von Sportfreiflächen (Stand Juni 2010)
- 5) Stellungnahme Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V.
- 6) Kostenstellen

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten (Anlage 1) tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
- 2. Die Neufassung der Entgeltregelung zur Nutzungsüberlassung von Sportfreiflächen (Anlage 3) tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Sachverhalt/Begründung:

Die Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten und die Entgeltregelung zur Nutzungsüberlassung von Sportfreiflächen wurden zuletzt im Juni 2010 überarbeitet. Seitdem fand keine Preisanpassung mehr statt. Die aktuellen Entgelte entsprechen nicht mehr den gestiegenen Unterhaltungs- und Betriebskosten. Deshalb schlägt die Sportverwaltung nach intensiver Diskussion mit dem Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V. eine maßvolle Erhöhung der Entgelte vor.

Zu 1.) Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten

A) Änderungen

Allgemeines

In der Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Ludwigsburg zur Benutzung Ludwigsburger Sportstätten wurden Formulierungen, mit denen es in der praktischen Anwendung des Öfteren Probleme gab, ersetzt. Des Weiteren wurden die unten aufgeführten maßgeblichen strukturellen Änderungen vorgenommen:

Stundenweise Abrechnung/ Pauschalabrechnung

Die Fassung von 2010 enthält einen Pauschalbetrag für Belegungen von bis zu vier Stunden und für Belegungen von über vier Stunden. Diese Abrechnung über einen Pauschalbetrag hatte für manche Nutzer positive und für manche Nutzer negative Auswirkungen. Die Sportverwaltung schlägt nun grundsätzlich eine stundenweise Abrechnung vor. Somit bezahlt jeder Nutzer seine tatsächlichen Nutzungszeiten. Dadurch entsteht ein finanzieller Anreiz, die Belegzeiten nicht über Gebühr auszudehnen, was sich gegebenenfalls positiv auf die Hausmeisterstunden auswirken wird.

Stadien

Das Ludwig-Jahn-Stadion und das Stadion am Bildungszentrum West sind in der Version vom Juni 2010 nicht aufgeführt. Die Sportverwaltung schlägt vor, diese in die Neufassung der Entgeltordnung mit aufzunehmen, damit alle städtischen Sportstätten gleichermaßen behandelt werden.

Bei der Höhe der Entgelte beider Stadien fand seit 1972 keine Preisanpassung mehr statt. Daher ist die Erhöhung des Entgelts hier am größten.

Lehrschwimmbäder

Ziel bei den Entgelten der Lehrschwimmbäder ist es, eine einheitliche Preisgestaltung mit den Bädern der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim zu erhalten und die Entgelte der Lehrschwimmbäder in derselben Systematik wie die Entgelte den Turn- und Sporthallen abzurechnen. Wurde in der alten Fassung der Entgeltordnung weder zwischen Jugendlichen und Erwachsenen noch zwischen geförderten Vereinen und sonstigen Nutzern unterschieden, wird all dies in der neuen Version berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass für die geförderten Vereine das Entgelt für eine Jahreswochenstunde sogar günstiger wird. Für Nutzer aus den Tarifen II und III erhöht sich das Entgelt.

Rundsporthalle

Eine weitere Änderung gibt es beim Entgelt für die Nutzung der Rundsporthalle am Wochenende. Neben der Abrechnung nach Eintrittskartenkategorien ist nun auch die stundenweise Abrechnung für Veranstaltungen, bei denen kein Eintritt verlangt wird, möglich.

B) Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Entgelte werden Mehreinnahmen von etwa 15-20 % erwartet. Dieser Prozentsatz berücksichtigt bereits die Rückerstattung der Jugendstunden an die Vereine im Rahmen der Jugendförderung.

Durch eine Erhöhung der Entgelte werden Mehreinnahmen von circa 20.000 € netto erzielt.

C) Überprüfung der Auswirkungen

Da es trotz der Berechnungen von vielen Fallbeispielen schwierig ist die genauen Auswirkungen für jeden einzelnen Nutzer vorherzusagen, wird die Sportverwaltung die finanziellen Auswirkungen nach einem Jahr überprüfen und dann gegebenenfalls Anpassungen in der Entgeltordnung vorschlagen.

Zu 2.) Neufassung der Entgeltregelung zur Nutzungsüberlassung von Sportfreiflächen

Derzeit sind 29 Sportfreiflächen (Rasenplätze, Rollschuhbahnen, Kleinspielfelder, etc.) von der Stadt Ludwigsburg an Sportvereine zur eigenverantwortlichen Nutzung verpachtet. Die aus den Entgelten der Nutzungsüberlassung erzielten Einnahmen betragen jährlich etwa 8.000 € netto. Die Sportverwaltung schlägt in der Neufassung der Entgeltregelung vor, Tennisplätze in diese aufzunehmen und die aktuell gültigen Entgelte um 50% zu erhöhen. Die auf den ersten Blick sehr große prozentuale Erhöhung wirkt sich pro Sportfläche mit durchschnittlich etwa 150 € pro Jahr aus.

Sportfreifläche	Entgelte Fassung Juni 2010 (netto/ Jahr)	Entgelte Neufassung 2017 (netto/ Jahr)
Rasenplatz	300 €	450 €
Kunstrasenplatz	300 €	450 €
Rollschuhbahn	300 €	450 €
Tennisplatz	-	225 €
Kleinspielfeld	150 €	225 €
Werferplatz	150 €	225 €

Durch eine Erhöhung der Entgelte um 50% werden Mehreinnahmen von circa 4.500 € netto erwartet.

Unterschriften:

Raphael Dahler

Finanzielle Auswirkungen?						
Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: ca. 24.00		ca. 24.000 EUR			
altsplan						
5	Produktgruppe 4241					
-/Aufwandsart	Nutzungsüberlassung					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart						
Investitionsmaßnahmen						
	⊠ Ja					
	☐ Nein, Deckung durch					
Ebene: Kontierung (intern)						
Konsumti	ımtiv		Investiv			
Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag			
34110010						
	Nein altsplan -/Aufwandsart szahlungsart Bnahmen rung (intern) Konsumti Kostenart	Nein Gesamtkosten Maltsplan Froduktgruppe 4 -/Aufwandsart Nutzungsüberlas Szahlungsart Brahmen Ja Nein, Deckungrung (intern) Konsumtiv Kostenart Auftrag	Nein Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: altsplan			

Verteiler: DI, DII, 14, 20, 55, R05



NOTIZEN